

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja zum Lehrplan 21 mit inhaltlichen Vorbehalten**

Solothurn, 14. Januar 2014 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Konsultationsantwort an die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) zum Lehrplan 21 die Harmonisierung der Bildungsziele an Deutschschweizer Volksschulen. Der Lehrplan 21 schafft diese gemeinsame Basis. Sein einheitlicher Aufbau und die Beschreibung von Kompetenzen verschaffen erstmals eine gemeinsame Sprache und gemeinsame Inhalte über die Schulstufen hinweg. Die Menge der Mindestansprüche erachtet der Regierungsrat hingegen als überladen.

Mit dem Entwurf des Lehrplans 21 wird ersichtlich, was die Schüler und Schülerinnen in der Volksschulzeit lernen sollen und anwenden können. Mit dem Konzept der Mindestansprüche wird definiert, welche Kompetenzen zu welchem Zeitpunkt erreicht sein sollten. Für alle Anschlüsse bringt dies mehr Transparenz. Die ganzheitliche Ausrichtung der Bildungsziele entspricht dem Auftrag der Volksschule. Die Bezüge zu den Wertvorstellungen, die dem Lehrplan zu Grunde liegen, sind unklar und müssen konkret benannt werden.

Die Menge der Mindestansprüche ist hingegen überladen. Inhaltliche Vorbehalte bringt der Regierungsrat auch hinsichtlich der Anzahl Kompetenzbeschreibungen in einzelnen Fächern sowie in deren Detaillierungstiefe an. Der Regierungsrat regt deshalb an, eine engere Verknüpfung von Kompetenzbeschreibungen und Inhalten vorzunehmen, damit die Umsetzung für die Lehrpersonen konkreter wird.

Der Fachbereich Ethik/Religionen/Gemeinschaft auf der Sekundarstufe I ist für die Volksschule im Kanton Solothurn in dieser Art neu. Der kirchliche Religionsunterricht wird davon aber nicht betroffen.

Die kantonalen Ausgestaltungen zum Lehrplan 21 wie eine angepasste Lektionentafel und die Weiterbildungsplanung für die Schulleitungen und Lehrpersonen werden erst nach dem Vorliegen des definitiven Lehrplans beschlossen.

Die Einführung des Lehrplans 21 kann somit frühestens ab Schuljahr 2017/2018 erfolgen.